

Informationsblatt: Maßnahmen und Anlaufstellen in Zeiten der Corona-Krise

1. Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg

Verordnung des Landes Baden-Württemberg

Die Landesregierung hat eine neue [Verordnung](#) über **infektionsschützende Maßnahmen** gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Die Verordnung tritt am 01. Juli 2020 in Kraft.

Soforthilfeprogramm des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein **Soforthilfeprogramm** aufgelegt: **Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe**, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss unterstützt.

Die **Antragsfrist** der Soforthilfe Corona **endete am 31. Mai 2020**. Eine Antragsstellung ist ab sofort nicht mehr möglich. Ein **Nachfolgeprogramm** für die Soforthilfe wird **schnellstmöglich** auf den Weg gebracht.

Die Bundesregierung hat am **12. Juni 2020** die Eckpunkte für die „**Überbrückungshilfe** für kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Krise ganz oder zu wesentlichen Teilen einstellen müssen“ beschlossen. Die Überbrückungshilfe ist ein branchenübergreifendes Zuschussprogramm mit einer Laufzeit von drei Monaten (Juni bis August 2020) und einem Programmvolumen von maximal 25 Milliarden Euro. **Eine Antragstellung ist noch nicht möglich**. Die Richtlinien, Vollzugshinweise und Antragsformulare werden derzeit in laufenden, intensiven Abstimmungen zwischen Bund und Ländern erarbeitet. [Weitere Informationen](#)

Weitere Programme des Landes

[Förderinstrumente und finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen und Selbstständige](#)
[Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus](#)

2. Maßnahmen der Bundesregierung

Hilfsprogramm der Bundesregierung

Die Bundesregierung stellt für Beschäftigte und Unternehmen, die von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen sind, ein Hilfsprogramm bereit, das auf vier Säulen beruht:

1. Kurzarbeitergeld flexibilisieren

Für die Kurzarbeit hat der Bundestag neue Regelungen beschlossen. Die Zugangsvoraussetzungen für das Kurzarbeitergeld werden erleichtert:

- Absenkung des Quorums der von Arbeitsausfall betroffenen Beschäftigten im Betrieb auf bis zu 10 Prozent
- teilweiser oder vollständiger Verzicht auf Aufbau negativer Arbeitszeitsalden
- Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer
- vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit

Nähere Informationen zur Beantragung des Kurzarbeitergelds sind auf der [Webseite](#) der Bundesagentur für Arbeit zu finden.

2. Steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen

Mit einem Paket von Maßnahmen soll die Liquidität von Unternehmen verbessert werden:

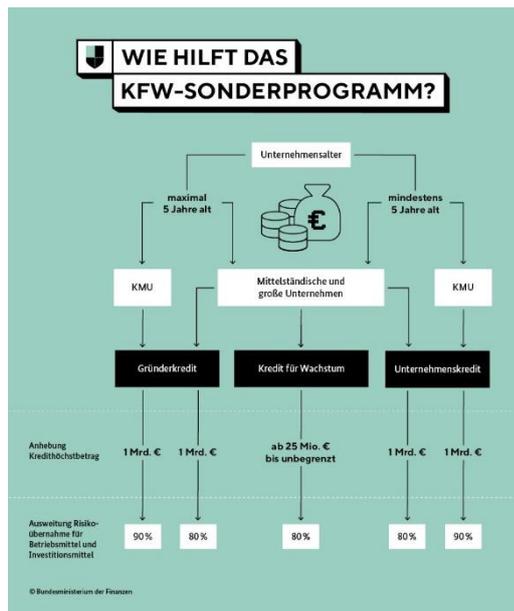
- Die Gewährung von Stundungen wird erleichtert.
- Vorauszahlungen können leichter angepasst werden.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

Das BMF hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder Regelungen erlassen, die für die von den Folgen der Corona-Krise betroffenen Steuerpflichtigen steuerliche Erleichterungen vorsehen. Weitere Informationen: [Homepage](#) des BMF, [BMF-Schreiben](#)

3. Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen

Viele Unternehmen und Betriebe leiden derzeit an unverschuldeten Umsatzrückgängen - entweder aufgrund von Störungen in den Lieferketten oder durch signifikanten Nachfrage-Rückgang in zahlreichen Sektoren unserer Volkswirtschaft. Gleichzeitig können die laufenden Kosten oft gar nicht oder nur langsam abgebaut werden. Dies kann dazu führen, dass gesunde Unternehmen völlig unverschuldet in Finanznöte geraten, insbesondere was ihre Ausstattung mit liquiden Finanzmitteln angeht. Mit neuen und im Volumen unbegrenzten Maßnahmen zur Liquiditätsausstattung sollen Unternehmen und Beschäftigte geschützt werden. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird zudem die Fristen zur Insolvenzanmeldung ausweiten. Das gibt Unternehmen die notwendige Zeit, die Krise zu bewältigen.

Finanzhilfen für mittelständische Unternehmen und Großunternehmen



Ab sofort steht das **KfW Sonderprogramm 2020** zur Verfügung. Die Mittel für das KfW Sonderprogramm sind unbegrenzt. Es steht sowohl **mittelständischen Unternehmen** wie auch **Großunternehmen** zur Verfügung. Die Kreditbedingungen werden nochmals verbessert. Das KfW Sonderprogramm 2020 wird über die Programme „KfW-Unternehmerkredit“, „ERP-Gründerkredit – Universell“ sowie dem „KfW-Sonderprogramm 2020 - Direktbeteiligung für Konsortialfinanzierung“ umgesetzt, deren Förderbedingungen modifiziert und erweitert wurden.

Verbesserungen bei bereits bestehenden KfW-Sonderprogrammen:

- Verlängerung der Laufzeit von bis zu fünf auf bis zu sechs Jahre, für Kredite bis 800.000 Euro sogar bis zu 10 Jahre

KfW-Schnellkredite für den Mittelstand

Unter der Voraussetzung, dass das Unternehmen in der Summe der Jahre 2017-2019 oder im Jahr 2019 einen Gewinn erzielt hat, sofern es bislang nur für einen kürzeren Zeitraum am Markt ist, wird dieser Zeitraum herangezogen, soll ein „**Schnellkredit**“ mit folgenden Eckpunkten gewährt werden:

- **Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten**
- Der Kredit steht **mittelständischen Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten** zur Verfügung, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind.
- Das **Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 25 Prozent des Gesamtumsatzes im Jahr 2019**, maximal 800.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal 500.000 Euro für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50.
- Das **Unternehmen darf zum 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein** und muss zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Auf Wunsch **bis zu 2 tilgungsfreie Jahre zu Beginn**, um die kurzfristige Belastung zu senken.
- Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100 Prozent durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.
- Die **Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung** durch die Bank oder die KfW. Eine Besicherung ist nicht vorgesehen. Hierdurch kann der Kredit schnell bewilligt werden.

Anträge können sofort gestellt werden. Unternehmen, Selbständige und Freiberufler, die eine Finanzierung aus den nachfolgenden Programmen nutzen möchten, wenden sich bitte an ihre **Hausbank bzw. an Finanzierungspartner, die KfW-Kredite durchleiten.** Informationen zu den Programmen finden Sie auch auf der [Webseite der KfW](#).

Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) der Bundesregierung für Unternehmen

Der WSF ergänzt die geplanten Sonderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ziel ist es, Liquidität und Solvabilität von Unternehmen zu gewährleisten, die vor der Corona-Pandemie gesund und wettbewerbsfähig waren.

Der Wirtschaftsstabilisierungsfonds erhält folgende Instrumente:

- einen Garantierahmen von 400 Milliarden Euro, der Unternehmen dabei helfen soll, sich am Kapitalmarkt zu refinanzieren (Überbrückung von Liquiditätsengpässen)
- eine Kreditermächtigung über 100 Milliarden Euro zur Kapitalstärkung von Unternehmen (Rekapitalisierung)
- eine weitere Kreditermächtigung über 100 Milliarden Euro zur Refinanzierung der KfW-Sonderprogramme

Adressiert werden Wirtschaftsunternehmen, die mindestens zwei der drei folgenden Kriterien erfüllen:

- 1) eine Bilanzsumme von mehr als 43 Millionen Euro
- 2) mehr als 50 Millionen Euro Umsatzerlöse sowie
- 3) mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt

Geprüft werden kann im Einzelfall auch die Beteiligung kleinerer Unternehmen, die für die kritische Infrastruktur wichtig sind.

[Weitere Informationen](#)

Bürgschaftsprogramme

Die Hausbanken können bei Bedarf auch auf das **Bürgschaftsinstrumentarium** zurückgreifen. Es darf sich nicht um Sanierungsfälle oder Unternehmen in Schwierigkeiten handeln. Für **Unternehmen**, die bis zur Krise **tragfähige Geschäftsmodelle** hatten, können **Bürgschaften für Betriebsmittel** zur Verfügung gestellt werden. Bis zu einem Betrag von 2,5 Millionen Euro werden diese durch die Bürgschaftsbanken bearbeitet, darüber hinaus sind die Länder beziehungsweise deren Förderinstitute zuständig. Ab einem Bürgschaftsbetrag von 20 Millionen Euro beteiligt sich der Bund in den strukturschwachen Regionen am Bürgschaftsobligo im Verhältnis fünfzig zu fünfzig. Außerhalb dieser Regionen beteiligt sich der Bund an der Absicherung von Betriebsmittelfinanzierungen und Investitionen ab einem Bürgschaftsbedarf von 50 Millionen Euro und mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent. Bürgschaften können maximal 80 Prozent des Kreditrisikos abdecken, das heißt, die jeweilige Hausbank muss mindestens 20 Prozent Eigenobligo übernehmen.

[Weitere Informationen](#)

Eine Anfrage für ein Finanzierungsvorhaben bis 2,5 Millionen Euro kann schnell und kostenfrei auch über das [Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken](#) gestellt werden.

*Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH, Werastraße 13-17, 70182 Stuttgart
ermoeglicher@buergschaftsbank.de 0711-16 45-6*

Die L-Bank Baden-Württemberg arbeitet eng mit der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg zusammen. Eine Übersicht zu den Hilfsangeboten der L-Bank ist [online](#) verfügbar.

Soforthilfe für kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler

Kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler erhalten sehr umfangreiche und rasche Unterstützung: Der Bund stellt 50 Milliarden Euro bereit, um unbürokratische Soforthilfe für kleine Unternehmen, Selbständige und Freiberufler zu gewähren. Damit werden **einmalig für drei Monate Zuschüsse zu Betriebskosten** gewährt, die nicht zurückgezahlt werden müssen:

- Selbständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten erhalten bis zu 9.000 Euro
- Selbständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten erhalten bis zu 15.000 Euro.
- Selbständige erhalten leichter Zugang zur Grundsicherung, damit Lebensunterhalt und Unterkunft gesichert sind. Die Vermögensprüfung wird für sechs Monate ausgesetzt, Leistungen sollen sehr schnell ausgezahlt werden. Dazu werden die Mittel für das Arbeitslosengeld II und die Grundsicherung um insgesamt rund 7,7 Milliarden Euro aufgestockt.
- [Kurzfakten zum Corona-Soforthilfeprogramm des Bundes](#)

Wichtiger Hinweis zur Antragstellung:

Mit dem Bundesprogramm „Corona-Soforthilfe für Kleinstunternehmen und Soloselbständige“ deckt der Bund bereits rund 90 % der etwa 3 Millionen kleinen Unternehmen und Soloselbständigen ab. Zusätzlich haben zahlreiche Bundesländer eigene Soforthilfeprogramme aufgelegt. Die Länder haben die Möglichkeit, besondere regionale Probleme oder höheren Bedarf, der beispielsweise auf Grund von höheren Gewerbemieten in Großstädten entstehen kann, durch eigene Hilfsprogramme aufzufangen. Eine Kombination des Soforthilfeprogramms des Bundes mit anderen öffentlichen Hilfen, beispielsweise mit einem Landesprogramm, ist zulässig, soweit dadurch keine Überkompensation eintritt. Beispielsweise kann ein Antragsteller, der bereits Soforthilfe aus einem Landesprogramm erhalten hat, noch zusätzlich Soforthilfe aus dem Bundesprogramm bis zur Höchstgrenze des Zuschusses erhalten, wenn er die Voraussetzungen für die Soforthilfe nach dem Bundesprogramm erfüllt und der Förderhöchstbetrag nicht erreicht wurde.

Die Antragsbewilligung und Auszahlung erfolgen durch die Bundesländer.

Die Liste der zuständigen Landesbehörden finden Sie [hier](#): (Hinweis: Die genannten Ansprechpartner können sowohl zu Länder-Soforthilfen kontaktiert werden wie auch für Bundes-Soforthilfen)

➔ **[Baden-Württemberg](#): Antragstellung bei und Vorprüfung durch IHK und HWK, Bewilligung durch L-Bank**

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten des [Bundesfinanzministeriums](#) und des [Bundeswirtschaftsministeriums](#).

4. Stärkung des Europäischen Zusammenhalts

Die Bundesregierung begrüßt den von der Europäischen Kommission unterbreiteten Vorschlag eines umfassenden Maßnahmenpakets als Reaktion auf die Corona-Krise.

Weitere [Informationen](#) zum Vorschlag der Europäischen Kommission

[Förderprogramme des Bundes: Modifizierungen und Sonderregelungen](#)

Das **Förderprogramm „go-digital“ wurde modifiziert** und bietet Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Handwerksbetrieben Hilfe beim Einrichten von Home-Office-Lösungen. Erstattet werden bis zu 50 Prozent der Kosten einer unterstützenden Beratung durch ein vom BMWi autorisiertes Beratungsunternehmen. Das Förderprogramm „go-digital“ des BMWi sieht hierfür ein spezielles, schnelles und unbürokratisches Verfahren vor. [Weitere Informationen](#)

mFUND: Neuer Förderaufruf und Sonderregelungen während der Corona-Pandemie

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat für sein Förderprogramm mFUND [Maßnahmen](#) gestartet, die eine flexiblere Projektumsetzung erlauben und somit während der aktuellen Situation größtmögliche Planungssicherheit geben.

Außerdem gibt es einen [Sonderförderaufruf](#) mit vereinfachten Anforderungen zur Förderung von Dateninnovationen für die Mobilität 4.0 durch Start-ups bzw. kleine und mittlere Unternehmen (KMU). In der Kategorie "Angewandte Forschung und Experimentelle Entwicklung" können bis zum 15.05.2020 und 15.07.2020 Projektvorschläge eingereicht werden. Eine Einreichung ist zu beiden Stichtagen möglich.

Weitere Änderungen laufender Förderrichtlinien können den Bekanntmachungen der Bundesministerien sowie der [Förderinfo der Bundesregierung](#) entnommen werden.

Corona-Überbrückungshilfe des Bundes

Kleine und mittelständische Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb im Zuge der Corona-Pandemie einstellen oder stark einschränken mussten, können nun weitere Liquiditätshilfen erhalten. Die gemeinsame bundesweit geltende Antragsplattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de startet am 08.07.2020. Ab dann können sich u.a. Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, die für die Unternehmen die Anträge einreichen müssen, auf der Seite registrieren. Nach erfolgter Registrierung können in den nächsten Tagen die Anträge online gestellt werden. Die Auszahlungen an die Unternehmen können bereits im Juli erfolgen. Die Überbrückungshilfe ist ein wesentlicher Bestandteil des Konjunkturpakets, das die Bundesregierung auf den Weg gebracht hat, damit Deutschland schnell und mit voller Kraft aus der Krise kommt. Die Überbrückungshilfen werden durch die Länder administriert. Grundlage des Programms sind Verwaltungsvereinbarungen, die das Bundeswirtschaftsministerium und das Bundesfinanzministerium mit den Bundesländern geschlossen haben. [Weitere Informationen](#)

3. Maßnahmen auf EU-Ebene

[Entlastung von KMU](#)

Zur Entlastung von KMU sollen Mittel aus dem EU-Haushalt die auf nationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen ergänzen. In den kommenden Wochen wird eine Milliarde Euro als Garantie für den Europäischen Investitionsfonds bereitgestellt, um Banken zu motivieren, Kredite an KMU und Midcap-Unternehmen zu vergeben: Mindestens 100.000 europäische KMU erhalten etwa acht Milliarden Euro. [Weitere Informationen](#)

[Coronavirus Response Investment Initiative](#)

Aus dem EU-Haushalt, wie u.a. aus dem Bereich Kohäsionspolitik, sollen 37 Milliarden Euro fließen: Die Mitgliedstaaten sind nicht verpflichtet, nicht ausgegebene Vorfinanzierungen für die Strukturfonds zurückzugeben. Das sind rund acht Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt, mit denen die Mitgliedstaaten EU-weit 29 Milliarden Euro an Strukturfondsmitteln ergänzen können. [Weitere Informationen](#)

[Pandemie-Notkaufprogramm der EZB](#)

EZB startet ein Pandemie-Notkaufprogramm in Höhe von 750 Mrd. Euro zum vorübergehenden Erwerb von Wertpapieren des privaten und öffentlichen Sektors. Das Notfall-Programm wird voraussichtlich bis Ende 2020 laufen. [Weitere Informationen](#)

[Unterstützungsmaßnahmen der Europäischen Investitionsbank](#)

Die Europäische Investitionsbank hat ein 40 Milliarden Paket vorgeschlagen, um Unterstützungsmaßnahmen für die europäische Wirtschaft zu mobilisieren. Geplant sind Überbrückungskredite, Zahlungsaufschübe sowie weitere Maßnahmen, um Liquiditäts- und Betriebsmitteleinschränkungen für KMU und Midcaps zu begrenzen. [Weitere Informationen](#)

4. Informationen der Ministerien und Ämter

Informationen des Landes Baden-Württemberg

Das **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg** hat eine [Corona-Hotline für Unternehmen](#) geschaltet. Dorthin können sich Unternehmen mit folgender Frage wenden: Wann und wo gibt es finanzielle Hilfen? Die Telefonnummer lautet: 0800 40 200 88 (gebührenfrei)

Informationen der Bundesministerien und -ämter

Das **Bundeswirtschaftsministerium** hat für wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus [Hotlines](#) eingerichtet.

- Hotline für Unternehmen: 030-18 615 1515
- Infotelefon für Bürgerinnen und Bürger (nur wirtschaftsbezogene Fragen): 030-18 615 6187

Das [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#) informiert über die neuen Regelungen zum Bezug von Kurzarbeitergeld, Lohnfortzahlung bei Kinderbetreuung in Folge von Kita- und Schulschließungen und weitere arbeitsrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit Arbeitsausfällen oder -einschränkungen, die durch das Coronavirus ausgelöst werden. Weitere Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld stellt die [Bundesagentur für Arbeit](#) online bereit.

Reisewarnungen und Informationen zu Grenzschließungen veröffentlicht das [Auswärtige Amt](#), Hinweise zu Grenzübertritten aus beruflichen Gründen veröffentlicht die [Bundespolizei](#).

Das [Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe](#) stellt auf seiner Website das "Handbuch Betriebliche Pandemieplanung" zur Verfügung. Interessierte Unternehmen sollen mit dem Handbuch unterstützt werden. Das Handbuch ist kein Pandemieplan. Es soll als Ratgeber für Betriebe dienen, die einen eigenen Pandemieplan aufstellen wollen.

In der [Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie](#) gibt es diverse Förderprogramme zum Thema Unternehmensfinanzierung, Forschung und Innovation oder Existenzgründung.

Informationen der Verbände

Die [Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände](#) (BDA) hat einen Leitfaden für den Umgang mit dem Coronavirus entwickelt. Die Ausführungen geben einen Überblick über arbeitsvertragliche Folgen, wenn Arbeitnehmer wegen des Coronavirus nicht beschäftigt werden und über die Auswirkungen auf Entsendungen von Arbeitnehmern in das Ausland. Zudem wird dargestellt, welche Vorbereitungshandlungen getroffen werden können, um innerbetriebliche Folgen möglichst einzugrenzen. Auch datenschutzrechtliche Aspekte werden erörtert.

Der [Bundesverband Deutscher Unternehmensberater \(BDU\)](#) hat eine Checkliste erarbeitet, was Firmen in Zeiten von Corona tun sollten, um nicht in eine Insolvenz zu rutschen. Der BDU identifiziert sechs Handlungsebenen:

- 1) **Liquidität:** Unternehmen sollten ihre finanzielle Situation umfassend und aufrichtig analysieren. Idealerweise sollten alle nicht notwendigen Ausgaben und Investitionen gestrichen werden. Mit Lieferanten sollte über längere Zahlungsziele verhandelt werden.
- 2) **Kundenmanagement:** Am besten suchen Betriebe und Kunden jetzt gemeinsam nach Lösungen, etwa bei den Auftragsgrößen, Lieferterminen und Konditionen.

- 3) **Lieferketten:** Es ist ratsam, Lieferketten zu prüfen und nach alternativen Lieferanten zu suchen, die beispielsweise nicht aus Asien stammen. Darüber hinaus sollte das Personal diesbezüglich geschult werden.
- 4) **Kapazitäten:** Es sollte geprüft werden, ob Kapazitäten heruntergefahren oder Schichten reduziert werden können.
- 5) **Mitarbeiter:** Im Personalmanagement sind situationsgerechte Lösungen gefragt: Homeoffice-Regelungen, Arbeitszeitkonten, Kurzarbeit.
- 6) **Kredite:** Um den Unternehmensfortbestand zu sichern, müssen gegebenenfalls Kredite organisiert und die Liquiditätshilfen des Bundes in Anspruch genommen werden. Es kann sinnvoll sein, zudem mit der Hausbank über Factoring-Lösungen nachzudenken.

Aktuelle Informationen zum Thema Corona aus Sicht der Automobilbranche bietet der **VDA** ab sofort auf seiner [Homepage](#) an.

Praktische Hinweise und Informationen zu aktuellen Meldungen, der Situation in Europa und weltweit stellt der [Deutsche Industrie- und Handelskammertag](#) auf seiner Webseite zur Verfügung.

Informationen zu gesundheitlichen Themen

Das [Robert Koch-Institut \(RKI\)](#) gibt in der vorliegenden „Ergänzung zum Nationalen Pandemieplan – COVID-19 – neuartige Coronaviruserkrankung“ spezifische Empfehlungen und Maßnahmen für eine Bewältigung des COVID-19-Geschehens in Deutschland.

Informationen vor Ort

Der [Dachverband der Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg](#) sowie die Industrie- und Handelskammer Ihrer Region informieren online über die aktuellen Entwicklungen und rechtlichen Themen in der Corona-Krise.

Die e-mobil BW GmbH stellt auf ihrer [Webseite](#) regelmäßig aktuelle Entwicklungen der Maßnahmen dar.

Austausch auf internationaler Ebene

Die aktuelle COVID-19-Krise aktivierte weltweit viele Initiativen zur Unterstützung und Hilfe für die Bedürftigen. Die Region Flandern hat eine Plattform ins Leben gerufen, die diese Initiativen bündeln möchte. Die [Plattform "Care & Industry together against CORONA"](#) zielt darauf ab, alle verschiedenen Akteure in Europa zusammenzubringen, um Angebote und Gesuche zu „matchen“, Wissen und Ansätze zu teilen sowie einen Überblick über die Unterstützung in den jeweiligen Regionen zu geben.

Die [Europäischen Kommission](#) informiert auf ihrer Webseite über die Maßnahmen auf europäischer Ebene.